



# Betriebskonzept

Gültig ab 01. April 2026

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck & Grundauftrag.....	3
2.	Trägerschaft & Leitung .....	3
3.	Finanzierung & Subventionierung .....	3
4.	Betreuungsgruppen & Alter.....	3
5.	Anmeldung & Eingewöhnung .....	4
6.	Allgemeine Öffnungszeiten & betriebsfreie Tage .....	4
7.	Elterntarife & Betreuungsmodule .....	4
8.	Änderungen & Reduktionen .....	5
9.	Austritt & Kündigung .....	6
10.	Pädagogische Ziele & Arbeitsweise .....	6
11.	Qualitätssicherung & Kommunikation.....	6
12.	Versicherungen & Brandschutz .....	6
13.	Sicherheit & Hygiene .....	7
14.	Notfälle und Krankheit.....	7
15.	Ernährung & Verpflegung.....	7
16.	Datenschutz & Fotos.....	7
17.	Personal & Qualifikation.....	8
18.	Räume & Garten .....	8
19.	Integrierende Bestandteile & Verweise .....	9
20.	Dokumentenmanagement .....	10

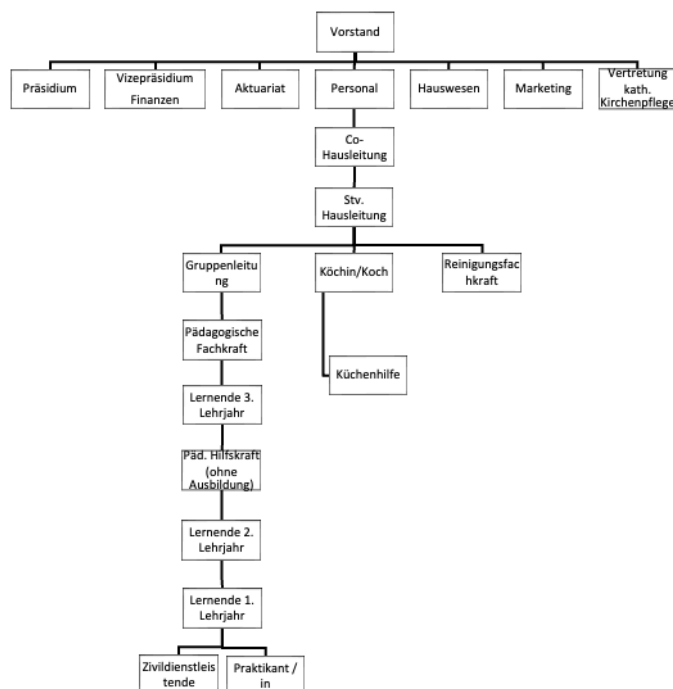
## 1. Zweck & Grundauftrag

Das Chinderhuus Spatzenäschtl isch eine konfessionell- und politisch neutrale, familienergänzende Institution und betreut Säuglinge ab drei Monaten und Kleinkinder wie auch Kindergarten- und Schulkinder im ausserschulischen Bereich.

## 2. Trägerschaft & Leitung

Trägerschaft isch der Verein Chinderhuus Spatzenäschtl. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes und der Hausleitung sind in den Statuten und in den Pflichtenheften des Vereins Chinderhuus Spatzenäschtl festgelegt.

### Funktionsdiagramm



## 3. Finanzierung & Subventionierung

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge (Subjektsubventionierung durch Wohngemeinde), Beiträge der katholischen und reformierten Kirchengemeinden, zweckgebundene Spenden sowie Beiträge der „Freunde Chinderhuus Spatzenäschtl“.

## 4. Betreuungsgruppen & Alter

Auf den beiden **Kita-Gruppen** (Koalas und Pandas) werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt kompetent betreut. Mit einem Betreuungsminimum von zwei Tagen pro Woche wird das pädagogische Ziel verfolgt, die Integration in die jeweilige Basisgruppe zu fördern und eine verlässliche, konstante Beziehungsgestaltung zu ermöglichen.

Mit 23 gewichteten Betreuungsplätzen pro Tag sind die beiden altersgemischten Gruppen voll ausgelastet. Beim Personalschlüssel für die Kindergruppen werden die Richtlinien vom Krippenpool Baden eingehalten.

Die **Kindergarten- und Schulkinder** (Frösche) werden im ausserschulischen Setting professionell begleitet und umsorgt. Auch hier sind Integration und Beziehungsarbeit wichtige Aspekte der pädagogi-

schen Arbeit. Das Betreuungsminimum innerhalb einer Woche beträgt hier zwei Mittagsmodule und jeweils ein Nachmittagsmodul, situativ kann auch weniger Betreuungszeit bewilligt werden.

Am Tag können 15 Kindergarten- und Schulkinder in den Räumen der Tagesstruktur umsorgt werden, dabei kann das Kontingent beim Mittagessen auf 25 Kinder erhöht werden. Beim Personalschlüssel werden die Richtlinien der Tagesstruktur Wettingen eingehalten.

## 5. Anmeldung & Eingewöhnung

Das Anmeldeformular wird den Eltern nach definitiver Vereinbarung der Betreuung zugestellt. Es ist ausgefüllt und unterzeichnet umgehend an das Chinderhuus Spatzenäscht zurückzusenden.

Bei der Anmeldung wird eine **Reservationsgebühr** von Fr. 100.00 erhoben. Diese Gebühr muss vor dem Eintritt des Kindes entrichtet werden. Die Reservationsgebühr dient der Deckung des Aufwandes und wird darum nicht zurückerstattet.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, sofern Platz vorhanden ist. Der Vertrag beginnt mit dem ersten Tag der Eingewöhnung. Die **Probezeit** beträgt einen Monat ab Eintrittsdatum. Die Kündigung ist im ersten Monat beidseits auf Ende der Probezeit möglich.

Die Aufnahme eines Kindes im Chinderhuus Spatzenäscht erfordert eine sorgfältige fachliche und organisatorische Vorbereitung. Um die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu unterstützen, dauert die **Eingewöhnung** mindestens zwei Wochen. In dieser Zeit ist das Kind idealerweise an vier bis fünf Tagen pro Woche anwesend; eine erste Trennung von den Eltern erfolgt frühestens ab dem vierten Tag.

## 6. Allgemeine Öffnungszeiten & betriebsfreie Tage

Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr sind die **allgemeinen Öffnungszeiten**; samstags und sonntags bleibt das Chinderhuus Spatzenäscht geschlossen.

Pünktliche Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten; verspätete Abholung wird mit einer Umtriebsentschädigung von CHF 50.- verrechnet.

Die Blockzeiten sind von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 16:15 Uhr. Während dieser Zeiten sollten keine Kinder gebracht oder abgeholt werden, ausser in begründeten Ausnahmefällen.

Kurzfristige Abmeldungen sind bis 9:00 Uhr telefonisch unter 056 426 40 40 möglich. Ferien und sonstige Abwesenheiten sollten so früh wie möglich gemeldet werden.

In Ausnahmefällen wie bei akuten Erkrankungen, Epidemien oder Pandemien behalten wir uns vor, die Einrichtungen zu schliessen oder die Betreuungszeiten zu reduzieren.

Die **Betriebsferien** dauern zwei Wochen in den Schulsommerferien sowie von Weihnachten bis Neujahr (24. Dezember bis 2. Januar).

**Feiertage** sind Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, der 1. August sowie Berchtoldstag.

Am Tag vor einem gesetzlichen Feiertag schliesst das Chinderhuus Spatzenäscht eine Stunde früher als üblich.

## 7. Elterntarife & Betreuungsmodule

Die Tarifstruktur orientiert sich an den ortsüblichen Preisen und der Budgetplanung des Chinderhuus Spatzenäscht. Es wird jährlich ein Budget erstellt.

Der Kita-Tarif für **Kleinkinder** ab 18 Monaten beträgt CHF 120.00 pro Tag, wobei sich der **Säuglingstarif** von Kindern bis 18 Monaten auf CHF 180.00 pro Tag beläuft. Zusatzbetreuung ist nach Absprache möglich und wird anhand der oben genannten Volltarife für Kleinkinder und Säuglinge berechnet.

Für die **Kindergarten- und Schulkinder** gilt die Tarifordnung der Tagesstrukturen Wettingen und werden pro Modul abgerechnet. Zusatzbetreuung ist nach Absprache möglich und wird zum Volltarif der einzelnen Module verrechnet.

Betreuungskosten für die Schulwochen werden auf 12 gleiche monatliche Raten aufgeteilt, was einen Faktor von 3.25 ergibt.

**Ferienbetreuung** an 9 Schulferienwochen gewährleistet und subventioniert, sie können nach Bedarf in separat Anspruch genommen werden.

Die ganztägige Ferienbetreuung wird an den Tagen gewährleistet, an denen die Kinder während der Schulzeit angemeldet sind. Weitere Tage können je nach Kapazität nach Absprache mit der Haus- oder Gruppenleitung hinzugebucht werden. Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulferien muss spätestens 6 Wochen vor Ferienbeginn erfolgen und ist verbindlich.

### **Betreuungsmodule Tagesstruktur**

Frühstundenbetreuung	10%	06.30 – 08.00 Uhr
Mittagsbetreuung	30%	12.00 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung	40 %	13.30 – 18.00 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	20%	15.15 – 18.00 Uhr
Schulferienbetreuung	100%	06.30 – 18.00 Uhr

Am Mittwochmorgen ist für alle Kinder im ersten Kindergarten unterrichtsfrei. Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind am Mittwoch den ganzen Tag im Chinderhuus Spatzenäschtl betreiben zu lassen.

### **Betreuungsmodule Kita**

Ganzer Tag	100%	06.30 – 18.00 Uhr
Morgen mit Mittagessen	70%	06.30 – 13.30 Uhr
Morgen ohne Mittagessen	50%	06.30 – 11.30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	70%	11.00 – 18.00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	50%	13.00 – 18.00 Uhr

Tauschtage sind je nach Betriebsauslastung auf der jeweiligen Gruppe möglich, allerdings nur innerhalb derselben Kalenderwoche. Davon ausgeschlossen sind Tage, die als Feiertage gelten.

Reguläre **Elternbeiträge** aller Gruppen müssen monatlich im Voraus bezahlt werden. Rechnungen für die Zusatztage werden im Nachhinein verschickt. Die Ferienbetreuung der Tagesstruktur werden in Rechnung gestellt, sobald die Beitragsverfügungen der Schulgemeinde Wettingen berechnet sind.

## **8. Änderungen & Reduktionen**

Wesentliche, dauerhafte Reduktionen der **Kita-Betreuungszeiten** (für wenigstens drei Monate) sind mindestens einen Monat im Voraus zu melden und treten jeweils auf Monatsbeginn in Kraft. Werden diese Fristen nicht eingehalten, wird für diese Zeit der volle Elternbeitrag erhoben.

Eine Änderung der **Tagesstruktur-Verträge** kann jeweils nur auf Ende eines Schulquartals erfolgen. Die Änderungswünsche müssen mindestens einen Monat im Voraus gemeldet werden.

Änderungen der Betreuungstage und/oder Erhöhungen der Betreuungsprozente müssen mit der Hausleitung abgesprochen werden. Sie können nur gewährt werden, wenn es vom Betrieb her möglich ist.

Über Änderungs-Gesuche in begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Hausleitung und der Vorstand.

Sind die Eltern mit der Bezahlung der Elternbeiträge mehr als einen Monat in Verzug, kann das Chinderhuus Spatzenäscht den Vertrag fristlos kündigen.

Eine Reduktion der Besuchszeiten während der dreimonatigen Kündigungsfrist ist nicht möglich. Demzufolge ist auch eine Reduktion des Betreuungsbeitrags während der Kündigungsfrist nicht möglich, auch wenn ein Kind das Chinderhuus Spatzenäscht bereits nicht mehr besucht.

## **9. Austritt & Kündigung**

Der **Kita-Austritt** aus dem Chinderhuus Spatzenäscht muss der Hausleitung drei Monate im Voraus schriftlich auf Ende des jeweiligen Monats mitgeteilt werden.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes der **Tagesstruktur** ist per Ende eines Schulquartals möglich (per Ende Oktober, Januar, April oder Juli). Der Austritt aus dem Chinderhuus Spatzenäscht muss der Hausleitung drei Monate im Voraus schriftlich auf Ende des jeweiligen Schulquartals mitgeteilt werden.

In begründeten Fällen, wie beispielsweise ein untragbares Verhalten des Kindes oder einer Zuwiderhandlung gegen das Betriebsreglement, kann das Betreuungsverhältnis nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand des Chinderhuus Spatzenäscht sofort beendet werden; der Grund für den **Ausschluss** wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

## **10. Pädagogische Ziele & Arbeitsweise**

Das pädagogische Konzept bildet die Grundlage des Betreuungsauftrages.

Im Chinderhuus Spatzenäscht stehen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder sowie soziales, emotionales, motorisches und kognitives Lernen im Mittelpunkt. Ein strukturierter Tagesablauf bietet Sicherheit und Geborgenheit und ermöglicht zugleich freie Entfaltung. Pädagogische Schwerpunkte sind die Förderung sozialer Kompetenzen, Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, stabile Beziehungen zu Bezugspersonen, gesunde Ernährung sowie Bewegungs- und Aussenaktivitäten.

Die Eltern erhalten täglich Informationen über den Alltag ihrer Kinder und werden nach Bedarf in Standortgesprächen zusätzlich über die allgemeine Entwicklung ihrer Kinder informiert. Ein regelmässiger Austausch und der persönliche Kontakt sind grundlegend für eine funktionierende Zusammenarbeit.

## **11. Qualitätssicherung & Kommunikation**

Regelmässige Team-Meetings und die kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit werden durch Fort- und Weiterbildungen ergänzt. Zudem werden die Eltern regelmässig über Veranstaltungen informiert und in Elternabenden sowie persönlichen Gesprächen eingebunden.

## **12. Versicherungen & Brandschutz**

Das Chinderhuus Spatzenäscht verfügt über eine Betriebshaftpflicht-, eine Unfall- und Rechtsschutzversicherung.

Bei Eintritt ins Chinderhuus Spatzenäscht muss das Kind privat gegen Unfall versichert sein. Unfälle auf dem Weg von und zum Chinderhuus Spatzenäscht müssen auch von der privaten Versicherung gedeckt werden.

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Die nötigen brandschutztechnischen Einrichtungen sind vorhanden und werden regelmässig gewartet.

### 13. Sicherheit & Hygiene

Das Chinderhuus Spatzenäscht verfügt über ein **Sicherheits- und Notfallkonzept**, welches die wichtigsten Gefahrenbereiche und Sicherheitsmassnahmen aufzeigt und eine Hilfestellung im Alltag ist. Es wird regelmässig aktualisiert und an neue Gegebenheiten der Institution angepasst.

Das **Kinderschutzkonzept** wird als flexibler Prozessleitfaden der Prävention, der Intervention bei Verdachtsfällen und in akuten Krisensituationen sowie deren Nachbereitung. Bei Verdacht auf Übergriffe hat das Personal Meldepflicht gegenüber den zuständigen Behörden.

Die Inhalte des **Hygienekonzeptes** richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Lebensmittelgesetzes, der Lebensmittel- und Gebrauchsverordnung sowie der Hygieneverordnung.

### 14. Notfälle und Krankheit

Bei Notfällen werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die Kontaktdaten und im Speziellen die Telefonnummern müssen immer aktuell sein, Änderungen sind uns unverzüglich zu melden. Die Mitarbeitenden des Chinderhuus Spatzenäscht sind ermächtigt die Rettungskräfte zuerst zu alarmieren.

Erkrankt das Kind tagsüber, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind nach Mitteilung vom Chinderhuus Spatzenäscht abzuholen. Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Magen-Darmgrippe) sind die Eltern verpflichtet, dies dem Personal unverzüglich mitzuteilen. Das Kind muss in diesem Fall bis zur vollständigen Genesung dem Chinderhuus Spatzenäscht fernbleiben. Bei Bedarf kann die Hausleitung ein ärztliches Attest verlangen, in dem bestätigt wird, dass das Kind wieder gesund ist.

Kinder, die das Chinderhuus Spatzenäscht besuchen können, sind in der Regel auch in der Lage, den Kindergarten oder die Schule zu besuchen. Das Chinderhuus Spatzenäscht ist nicht für die Betreuung kranker Kinder ausgelegt.

Ein Kind kann wieder ins Chinderhuus Spatzenäscht kommen, wenn daheim die erste Behandlung der **Kopfläuse** mit wirksamen Mitteln aus dem Fachhandel erfolgt ist.

Ein Kind, das an **Windpocken** erkrankt, darf das Chinderhuus Spatzenäscht besuchen, wenn sein sonstiger gesundheitlicher Zustand gut ist.

Bei einem Ausbruch der **Masern** müssen wir Kinder, die nicht geimpft sind, für maximal drei Wochen von der Betreuung im Chinderhuus Spatzenäscht ausschliessen. Detaillierte Informationen erhalten die Eltern beim Eintrittsgespräch sowie direkt beim Departement für Gesundheit (BAG).

Anhand der Einverständniserklärung zur Anwendung von **Arzneimitteln** bestätigen die Eltern, dass die Mitarbeitenden bei Bedarf Produkte zur Erstversorgung und Hautpflege bei ihren Kindern anwenden dürfen.

### 15. Ernährung & Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder ist altersentsprechend, ausgewogen und gesund. In der internen Küche können individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und die Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen werden. Alle Mahlzeiten werden vor Ort frisch aus saisonalen und regionalen Zutaten zubereitet.

### 16. Datenschutz & Fotos

Das Chinderhuus Spatzenäscht verfügt über eine Datenschutzerklärung, die den grundlegenden Umgang mit den anvertrauten Daten beschreibt.

Im Betreuungsalltag werden gelegentlich Bildaufnahmen der Kinder gemacht. Diese können für interne Dokumentationen sowie für die Website oder weitere betriebliche Veröffentlichungen genutzt werden. Sofern dabei das Gesicht des Kindes erkennbar ist, wird das Einverständnis der Eltern eingeholt.

## **17. Personal & Qualifikation**

Das sorgfältig ausgewählte Personal arbeitet selbständig, verantwortungsbewusst und kompetent unter der Führung einer ausgebildeten Co-Hausleitung.

Die Angestellten übernehmen ihre Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen ihrer Stellenbeschriebe. Es finden regelmässig Sitzungen mit den Gruppenleitenden sowie Informations- und Teamsitzungen statt; bei Bedarf werden zusätzlich Einzelgespräche geführt. Alljährliche Qualifikationsgespräche charakterisieren die feste Personalstruktur und fördern dabei die persönliche Entwicklung der einzelnen Mitarbeitenden. Durch regelmässige Weiterbildung des Personals wird eine zeitgemässe Kinderbetreuung angeboten.

Das Chinderhuus Spatzenäscht nimmt seine Aufgabe als Ausbildungsort wahr. Die Berufsbildenden begleiten die Lernenden während ihrer Ausbildung; sie fördern und unterstützen sie und machen regelmässige Standortbestimmungen.

Eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) wird angestrebt.

Regelungen betreffend Arbeitsverhältnis, Besoldung, Sozialleistungen und Ferien, Urlaub, Feiertage und Jubiläen sind im Arbeitsvertrag bzw. Personalreglement festgehalten.

### **Personalstruktur**

Co-Hausleitung mit Führungsausbildung  
Gruppenleitende mit pädagogischer Fachausbildung  
Pädagogische Fachkräfte  
Betreuungsassistenzen  
Lernende & PraktikantInnen  
Administrative Mitarbeitende  
Ernährung und Verpflegung  
Hauswirtschaftliche Mitarbeitende

## **18. Räume & Garten**

Eine kindgerechte Einrichtung des Chinderhuus Spatzenäscht für alle Altersstufen ist gewährleistet.

### **Kita-Gruppen Koalas & Pandas**

Je ein grosser Gruppenraum (ca. 60 m<sup>2</sup>), je eine Garderobe, die auch als Spielraum nutzbar sind (ca. 13 m<sup>2</sup>), sanitäre Anlagen sind auf beiden Gruppen vorhanden

### **Tagesstruktur Frösche**

Fünf Gruppenräume (insgesamt ca. 68 m<sup>2</sup>), zwei Garderoben und eine sanitäre Anlage

### **Zusätzliche Räume**

Spiel- und Schlafzimmer für alle Gruppen (ca. 17.5 m<sup>2</sup>), Babyschlafräum, Küche, Büro, Vorratskeller, Waschküche, Materialraum für Spielzeuge im Freien, Estrich

### **Aussenraum**

Spielplatz mit kindgerechter Einrichtung und Garten mit Wiese und Feuerstelle

### **Weitere Spielmöglichkeiten**

Schulhausplatz zum Velofahren und Rollschuhlaufen, weitere Spielplätze in der Umgebung, Wald und Wiesen

## 19. Integrierende Bestandteile & Verweise

Die allgemeinen Bestimmungen des Betriebsreglement können durch den Vorstand jederzeit revidiert werden.

Die wichtigsten Reglemente und ergänzenden Dokumente werden auf unserer Homepage veröffentlicht oder verlinkt:

- Statuten Chinderhuus Spatzenäsch
- Personalreglement
- Pädagogisches Konzept
- Notfall- und Sicherheitskonzept
- Kinderschutzkonzept / Verhaltenskodex
- Hygienekonzept
- Datenschutzerklärung
- Weisung zum Schutz der persönlichen Integrität
- Tariftabellen & Subventionsblatt

Wettingen, 01. März 2026

### Vorstand Verein Spatzenäsch

Die Präsidentin:



Ariane Faesch

Die Personalverantwortliche:



Sandra Allemann

## 20. Dokumentenmanagement

Version	Datum	Änderungen
1.0	Oktober 2021	Erstversion
1.1	Januar 2026	Neu überarbeitete Version anhand Leitfaden Kibesuisse und integriertem Hausreglement Chinderhuus Spatzenäsch